

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordnete Heike Koehler (CDU)

Zukunft der Notfallversorgung in Niedersachsen - Vernetzung von Leitstellen, Rettungsdienst und medizinischer Versorgung

Anfrage der Abgeordneten Heike Koehler (CDU) an die Landesregierung, eingegangen am 11.08.2026

Die Notfallversorgung in Niedersachsen steht vor wachsenden Herausforderungen. Integrierte Leitstellen, Rettungsdienst, der kassenärztliche Bereitschaftsdienst sowie Krankenhäuser gewährleisten gemeinsam die notfallmedizinische Versorgung der Bevölkerung.

Steigende Einsatzzahlen im Rettungsdienst, eine zunehmende Inanspruchnahme der Notaufnahmen sowie die Umsetzung der Krankenhausreform machen eine Weiterentwicklung der bestehenden Strukturen erforderlich. Nach den Plänen des Bundes soll die Notfallversorgung künftig sektorenübergreifend organisiert und die Zusammenarbeit zwischen Rettungsdienst, Leitstellen, kassenärztlichem Bereitschaftsdienst und Krankenhäusern durch digitale Vernetzung sowie standardisierte Ersteinschätzungsverfahren verbessert werden. Ziel ist es, Patientinnen und Patienten frühzeitig in die jeweils geeignete Versorgungsebene zu steuern und Notaufnahmen sowie Rettungsdienste zu entlasten. Dabei soll die Notrufnummer 112 als unmittelbarer Zugang für lebensbedrohliche Notfälle uneingeschränkt erhalten bleiben.¹

1. Welche Bedeutung misst die Landesregierung einer stärkeren Vernetzung von Integrierten Leitstellen, Rettungsdienst, kassenärztlichem Bereitschaftsdienst, Krankenhäusern und ambulanten Versorgungsstrukturen für die zukünftige Notfallversorgung in Niedersachsen bei?
2. Welche Planungen oder Projekte verfolgt die Landesregierung zur Weiterentwicklung der bestehenden Leitstellenstrukturen, und welche zeitlichen Perspektiven bestehen hierfür?
3. Wie bewertet die Landesregierung den Ansatz, Integrierte Leitstellen perspektivisch zu Gesundheitsleitstellen weiterzuentwickeln, die Hilfesuchende entsprechend einer standardisierten medizinischen Ersteinschätzung in die jeweils geeignete Versorgungsebene vermitteln?
4. Welche Möglichkeiten bestehen bereits heute in Niedersachsen, Patientinnen und Patienten außerhalb akuter Notfälle gezielt in die geeignete Versorgungsebene zu steuern?
5. Welche Rolle nimmt hierbei der kassenärztliche Bereitschaftsdienst einschließlich der Kassenärztlichen Vereinigung Niedersachsen ein?
6. Welche technischen Schnittstellen oder gemeinsamen Verfahren bestehen derzeit zwischen
 - a) den Integrierten Leitstellen,
 - b) dem Rettungsdienst,
 - c) dem kassenärztlichen Bereitschaftsdienst,
 - d) den Krankenhäusern sowie
 - e) weiteren medizinischen Versorgungseinrichtungen?
7. Welche Bedeutung misst die Landesregierung dem Behandlungskapazitätenachweis (IVENA) für die zukünftige Steuerung der Notfallversorgung bei, und welche Weiterentwicklungen des Systems sind vorgesehen?

¹ <https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/reform-der-notfallversorgung-2413524>

8. Welche technischen und organisatorischen Voraussetzungen hält die Landesregierung für erforderlich, um eine flächendeckende und interoperable Vernetzung der genannten Akteure zu ermöglichen, insbesondere im Hinblick auf
 - a) digitale Leitstellensysteme,
 - b) standardisierte Ersteinschätzungsverfahren,
 - c) Telemedizin,
 - d) Datenaustausch und
 - e) gemeinsame Informationsplattformen?
9. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung aus Modellprojekten oder Konzepten anderer Bundesländer zur Weiterentwicklung von Leitstellen oder Gesundheitsleitstellen vor, und welche dieser Ansätze hält sie für Niedersachsen für geeignet?
10. Welche gemeinsamen Übungen, Simulationen oder Stabsrahmenübungen wurden seit 2020 unter Beteiligung von Integrierten Leitstellen, Rettungsdiensten und Krankenhäusern durchgeführt, und welche wesentlichen Erkenntnisse wurden daraus gewonnen?
11. Welche Entlastungspotenziale sieht die Landesregierung durch eine verbesserte Patientensteuerung für
 - a) den Rettungsdienst,
 - b) die Krankenhausnotaufnahmen sowie
 - c) die ambulante medizinische Versorgung?
12. Welche Bedeutung misst die Landesregierung telemedizinischen Anwendungen und digitalen Entscheidungsunterstützungssystemen einschließlich KI-gestützter Anwendungen für die zukünftige Organisation der Notfallversorgung bei?
13. Welche Auswirkungen erwartet die Landesregierung infolge der Krankenhausreform und der Veränderungen der Krankenhauslandschaft auf
 - a) Rettungswege,
 - b) Transportzeiten,
 - c) Einsatzplanung des Rettungsdienstes sowie
 - d) die Zusammenarbeit zwischen Rettungsdienst, Leitstellen und Krankenhäusern?
14. Welche Herausforderungen sieht die Landesregierung bei einer stärkeren Vernetzung der Notfallversorgung insbesondere hinsichtlich
 - a) der Zuständigkeiten,
 - b) der Finanzierung,
 - c) des Datenschutzes,
 - d) der Personalgewinnung und -qualifizierung sowie
 - e) der technischen Infrastruktur?
15. Welche Maßnahmen hält die Landesregierung für erforderlich, um die Funktionsfähigkeit digital vernetzter Leitstellen, der Kommunikationsstrukturen sowie der medizinischen Einsatzsteuerung auch bei Cyberangriffen, länger andauernden Stromausfällen oder Ausfällen Kritischer Infrastrukturen sicherzustellen?
16. Welche konkreten Maßnahmen plant die Landesregierung gegebenenfalls, um die Notfallversorgung in Niedersachsen langfristig leistungsfähig, digital vernetzt und zukunftsfest weiterzuentwickeln?

17. Beabsichtigt die Landesregierung, gemeinsam mit den kommunalen Trägern des Rettungsdienstes, der Kassenärztlichen Vereinigung Niedersachsen sowie den Krankenhausträgern ein landesweites Konzept zur stärkeren Vernetzung der Notfallversorgung zu entwickeln oder fortzuschreiben? Falls ja, welchen Zeitplan verfolgt sie hierbei?